



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  
(Kap. 10 07 Tit. 685 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 84 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“)) für das Jahr 2024 von 1.221,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.221,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 84 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“)) für das Jahr 2025 von 1.221,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.221,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Mit den zusätzlichen 1.000,0 Tsd. Euro sollen pro Jahr 100,0 Tsd. Euro an die Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens, 50,0 Tsd. Euro für die Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung, 50,0 Tsd. Euro für die Supervision der Beratungsfachkräfte und 800,0 Tsd. Euro an die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gefördert werden.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt werdende Mütter in Not, kinderreiche Familien und Alleinerziehende in besonderen Notlagen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Oft reichen die gesetzlichen Leistungen nicht aus und in diesen Fällen unterstützt die Landesstiftung mit finanziellen Beihilfen. Die Unterstützungen reichen von Familien-Freizeitkarten für das „LEGOLAND“ bis hin zu Babyerstaussstattung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen bis hin zur Finanzierung einer Haushaltshilfe im Einzelfall.

Das Familienland Bayern muss endlich wieder Familien und Kinder in den Vordergrund rücken. Um der Landesstiftung „Hilfe für Mütter und Kind“ eine gute Unterstützung von in Not geratenen Müttern, Familien und Alleinerziehenden zu ermöglichen, wird der Ansatz jährlich um 1.000,0 Tsd. Euro verstärkt.